# ED/2014/1 Disclosure Initiative Proposed amendments to IAS 1

Öffentliche Diskussion

Frankfurt/Main, 06. Juni 2014

#### **IASB-Entwurf**

- Hintergrund für begrenzte, klarstellende Änderungsvorschläge:
  - Kurzfristiges Projekt als Teil der *Disclosure Initative* zur Umsetzung vom Ergebnis des *Financial Reporting Disclosure Discussion Forum (Januar* 2013) sowie einer korrespondierenden IASB-Umfrage von Investoren
  - Anfrage an das IFRS IC zur Darstellung des Ergebnisses von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen im sonstigen Ergebnis
- Keine speziellen Übergangsvorschriften

#### Zeitplan

- Entwurf veröffentlicht im März 2014
- Kommentierungsfrist bis zum 23. Juli 2014
- Erörterung der Rückmeldungen zum Entwurf geplant in Q3 2014

# Begrenzte, klarstellende Änderungsvorschläge

- (1) Wesentlichkeit
- (2) Mindestanforderung für Abschlussposten und zusätzliche Zwischensummen
- (3) Reihenfolge von Anhangangaben
- (4) Rechnungslegungsmethoden
- (5) Darstellung des Ergebnisses von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen im sonstigen Ergebnis

### (1) Wesentlichkeit

#### **IASB-Vorschlag**

- (Dis)aggregation von Abschlussinformationen darf nicht nützliche Informationen verschleiern (obscure)
- Grundsatz der Wesentlichkeit ist auch auf Anhangangaben anzuwenden

#### **EFRAG Draft Comment Letter – Vorschlag**

 Ein Unternehmen <u>darf keine</u> Angaben veröffentlichen, die nicht wesentlich für den Abschlussadressaten sind.

# (2) Mindestanforderung an Abschlussposten und zusätzliche Zwischensummen

#### **IASB-Vorschlag**

- Vorgaben für Abschlussposten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung sollen nicht mehr als Mindestanforderung formuliert werden
- Zusätzliche Zwischensummen müssen:
  - im Einklang mit Ansatz- und Bewertungsvorgaben der IFRS stehen;
  - verständlich dargestellt und bezeichnet werden; und
  - konsistent berichtet werden
- Gesamtergebnisrechnung
  - Zusätzliche Zwischensummen dürfen nicht prominenter dargestellt werden
  - Überleitung für zusätzliche Zwischensummen erforderlich

### (3) Reihenfolge von Anhangangaben

#### **IASB-Vorschlag**

- Klarstellung hinsichtlich der Flexibilität in der Reihenfolge von Anhangangaben
  - Reihenfolge von Anhangangaben muss systematisch sein
  - Grundsatz der Verständlichkeit sowie Grundsatz der Vergleichbarkeit begrenzen die Flexibilität bei der Wahl der systematischen Reihenfolge

## (4) Rechnungslegungsmethoden

#### **IASB-Vorschlag**

 Aufhebung der Vorgaben und Beispiele in IAS 1.120 hinsichtlich der Identifizierung von maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden

#### **EFRAG Draft Comment Letter - Vorschlag**

 Ein Unternehmen soll <u>nur</u> Angaben zu Rechnungslegungsmethoden berichten, wenn ein Ermessensspielraum bei der Anwendung und Auswahl der Rechnungslegungsmethode besteht

# (5) Darstellung des Ergebnisses von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen im sonstigen Ergebnis

#### **IASB-Vorschlag**

- Darstellung des Ergebnisses im sonstigen Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen erfordert eine Untergliederung in:
  - Abschlussposten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden; und
  - Abschlussposten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind

#### **EFRAG Draft Comment Letter – Vorschlag**

 Terminologie: "Beteiligungsunternehmen" an Stelle von "assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen"

#### IFRS-Fachausschuss des DRSC

#### Vorläufige Sichtweisen

- IASB-Vorschläge stellen einen Schritt in die richtige Richtung dar
- Allgemeine Bedenken zur Vorgehensweise der Disclosure Initiative in vielen kleinen Schritten ("Salamitaktik")
- Keine wesentlichen Auswirkungen für die Abschlusserstellung erwartet
- Bedenken hinsichtlich der Operationalisierbarkeit des Vorschlags von EFRAG zum Angabeverbot von nicht wesentlichen Informationen
- "Angabe der Rechnungslegungsmethoden" soll klarstellend in "Angaben zur Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden" geändert werden



#### **Liesel Knorr**

DRSC e.V. Zimmerstr. 30 D - 10969 Berlin

Phone 030 / 20 64 12 29 Fax 030 / 20 64 12 11

> www.drsc.de knorr@drsc.de